



Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABBS 13.01.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 13.01.2024
Meldungsnummer: RP-BS20-0000000034

Publizierende Stelle

Städtebau und Architektur des Kantons Basel-Stadt - Arealentwicklung / Nutzungsplanung,
Dufourstrasse 40, 4052 Basel

Parking UKBB, Öffentliche Auflage

Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Spitalstrasse, Wilhelm His-Strasse, Johanniterstrasse, Pestalozzistrasse, Tschudi-Park (Parking Universitäts-Kinderspital beider Basel)

Parzelle A9068 der Sektion I des Grundbuches der Stadt Basel

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) setzt sich seit mehr als zehn Jahren für eine Verbesserung seiner Erreichbarkeit und der Parkplatzsituation ein. Es fehlen Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum UKBB für Patient*innen, Eltern, Besucher*innen, Menschen mit Behinderungen und Mitarbeitende. Durch die hohe Auslastung des City-Parkings verschlechtert sich die Situation laufend. Um Bedürfnisse des UKBB abdecken zu können und eine Entspannung der Parkierungssituation im Umfeld der Spitäler und der Universität Basel zu erreichen, ist ein Parkhaus mit 200 Parkplätzen und 30 Quartierparkplätzen unter dem Tschudi-Park geplant. Damit würden das City-Parking weiter entlastet, die auf der Allmend im Bereich des St. Johannis-Platzes aufzuhebenden Parkplätze kompensiert und der Grün- und Freiraum in diesem Bereich aufgewertet. Anlässlich einer ersten Quartierinformation im September 2018 wurde das Parking UKBB vorgestellt. Am 13. Januar 2021 findet eine 2. Quartierinformation zum Start der öffentlichen Planaufgabe statt.

Angaben zur Auflage:

Die Dokumente können werktags von 08.00 bis 12.15 und von 13.15 bis 17.00 im Foyer des Bau- und Verkehrsdepartements, Dufourstrasse 40, eingesehen werden. Telefonische Anfragen werden während dieser Zeit unter der Telefonnummer 061 267 92 25 entgegen genommen. Die Unterlagen sind auch unter www.planungsamt.bs.ch einsehbar.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Mit der Planaufgabe wird gemäss Art. 116 Abs. 2 Bau- und Planungsgesetz auch eine Planungszone begründet. Einsprachen der Berechtigten und Anregungen der interessierten Öffentlichkeit zu den Entwürfen oder der Planungszone sind bis zu der

vermerkten Frist schriftlich und begründet beim Planungsamt, Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel, einzureichen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.02.2021

Kontaktstelle:

Städtebau und Architektur des Kantons Basel-Stadt - Arealentwicklung /
Nutzungsplanung
Dufourstrasse 40
4052 Basel